Datenblatt - Städtische Einrichtungen - Stand vom 21.02.2018

0	Modellrechn	ung
Städtische Einrichtungen	2015	2016
BayKiBiG-Förderung	152.708.752,13 EUR	161.112.072,50 EUR
MFF-Förderung Realbelegung	50.424.174,81 EUR	52.984.796,98 EUR
Einnahmen Integration Bezirk Oberbayern	1,864,185,23 EUR	2.163.723,36 EUR
Einnahmen Programm Sprach-KITA	1.869.429,76 EUR	1.136.978,88 EUR
Sonstige Einnahmen	5.226.232,18 EUR	5.396.979,41 EUR
Förderung Gesamt	212.092.774,11 EUR	222.794.551,13 EUR
Gesamtförderung	212.092.774,11 EUR	223.095.158,31 EUR
zzgl. Besuchsgebühren (Vollgebühr)	63.365.647,00 EUR	64.076.816,00 EUR
zzgl. Verpflegungsgeld geplante Erhöhung berücksichtigt	25.468.260,24 EUR	26.430.454,77 EUR
zzgl. Verpflegungsgeld Einnahmen Personalessen	301.472,50 EUR	325.830,00 EUR
Gesamt Förderung+Gebühren	301.228.153,86 EUR	313.928.259,08 EUR
Immobilienkosten 3000 Euro pro Objekt	1.263.000,00 EUR	1.290.000,00 EUR
Hausbewirtschaftungskosten	13.465.243,10 EUR	13.932.862.96 EUR
Mietkosten	1.478.474.94 EUR	1.476.891,04 EUR
Kosten Overhead	10.445.193.82 EUR	11.461.092,43 EUR
Sachkosten	29.331.812,03 EUR	31.927.388,78 EUR
Sachkosten e Standort	1.631.771,31 EUR	1.709.101,08 EUR
Personalkosten hauswirtschaftliches Personal Kita		0.2
Personalkosten hauswirtschaftliches Personal Roulierkräfte (anteilig)	22.046.782,28 EUR	24.168.833,83 EUR
Personalkosten päd. Personal Simulation Realbelegung (AS 1:10,5 + Förderformel)	216.769.294,77 EUR	230.087.284,39 EUR
Personalkosten Sozpäd. Integrationseinrichtungen	3.882.717,00 EUR	3.624.903,33 EUR
SPS	1.194.295,68 EUR	1.888.580,00 EUR
FSJ 2015	514.453,88 EUR	451.975,70 EUR
Assistenzkräfte / Optiprax	1.478.225,52 EUR	1.336.010,00 EUR
Summe Kosten	301.869.493,01 EUR	321.645.822,46 EUR
Gesamt Förderung+Gebühren	301.228.153,86 EUR	313.928.259,08 EUR
Summe Kosten	301.869.493,01 EUR	321.645.822,46 EUR
Ergebnis ohne Immobilienkosten	-641.339,15 EUR	-7.717.563,38 EUR
Ergebnisse im Vergleich	-0.21%	-2,40%

Erste Erklärungen zum Ergebnis 2016	
Personalkosten inklusive Hauswirtschaftliches Personal Anteil Zusatzversorgungskasse 7,75 Prozent	19.985.779,17 EUR
Ergänzungskräfte Personalkosten Unterschied S3 zu S4 ST / TH	3.970.639,60 EUR
ST großer Ausbildungsträger	
SPS und Assistenzkräfte über U3 Zuschuss bzw. MFF berücksichtigt	
Verzicht auf Einnahmen durch Satzungsbedingte Belegungsreduktion	Rund 1.100.000,00 EUR

Auslastung in 2016 Belegung gewichtet	Anzahl der Einrichtungen
100 Prozent	54
Bis 95 Prozent	162
Bis 90 Prozent	85
Bis 80 Prozent	78
Unter 80 Prozent	51

Durchschnittliche Auslastung über alle Städtischen Einrichtungen: 91,22 Prozent



Josef Schmid Marian Offman Beatrix Burkhardt

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

Antrag 23.06.09

Senkung der Standards durch Einsparungen bei städtischen Kinderkrippen?

Dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ist folgendes mitzuteilen:

1. Sollen künftig Krippenleitung und Vertretung auf das pädagogische Gesamtpersonal angerechnet werden?

2. Sollen künftig Rollierkräfte auch bei unterschiedlichen Kinderkrippen aushelfen und nicht wie bisher nur innerhalb einer Einrichtung?

3. Ist davon auszugehen, dass künftig eine angemessene Frischküche nicht mehr Standard in allen Kinderkrippen sein wird?

Begründung:

In Gesprächen von Eltern mit Vertretern der Landeshauptstadt wurden offensichtlich die Möglichkeiten der vorgenannten Einsparungsmaßnahmen angedeutet.

Die Aufweichung des Personalschlüssels durch die Anrechnung der Krippenleitung und deren Vertretung auf das Fachpersonal ist inakzeptabel. Krippenleitung und Vertretung sind in größeren Einrichtungen durch verwaltungstechnische Aufgaben und dergleichen ausgelastet. Ihre Anrechnung würde zu einer Aufgabenerweiterung des Fachpersonals führen und die Qualität der Kinderbetreuung und die bis heute erreichten Standards verringern. Dieses kann niemand wollen. Gerade mit Blick auf die hohe gesundheitliche Belastung der Betreuerinnen und Betreuer wäre dies geradezu verhängnisvoll.

Ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen ist belastend gerade für Kinder unter drei Jahren. Besonders Kinder aus sozial schwachen Familien profitieren von einer qualitativ hochwertigen Betreuung. Fluktuation und häufige Krankheit wirken sich ohnehin schon belastend für die Kleinstkinder aus. Würden die Kleinen sich nunmehr noch an neue Gesichter von anderen Einrichtungen gewöhnen müssen, so wäre dies eine zusätzliche, nicht hinnehmbare Belastung für die Betreuungsqualität.

Ein Mitglied des Stadtrates teilte unlängst der Initiative "Eltern für gute Kinderbetreuung" mit, dass in Zukunft eine angemessene Frischküche nicht mehr Standard für alle Einrichtungen sein wird. Dieses wäre gerade angesichts nachgewiesener massiver Ernährungsmängel schon bei Kleinstkindern eine katastrophale Entwicklung.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat der Zusammenführung der Kinderbetreuung im Schulreferat unter mehreren Maßgaben zugestimmt. Eine Voraussetzung war der Erhalt der Frischküchen. Dieses ist möglicherweise nicht mehr gewährleistet.

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

Marian Offman, Stadtrat

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



München, den 30.08.2017

Mehr Qualität in Kindertagesstätten V - Frischküche in allen KiTas ermöglichen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport schafft für alle Kindertagesstätten die Möglichkeit das Essen in der Einrichtung auf Wunsch frisch zu kochen. Hierfür erarbeitet die Verwaltung ein Konzept mit den benötigten Ressourcen. Alle städtischen Kindertageseinrichtungen werden über die Möglichkeit, ihr Essen frisch kochen zu können, informiert und können sich selbst dafür oder dagegen entscheiden.

Begründung:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in München schreitet stetig voran. In der Landeshauptstadt werden Jahr für Jahr viele neue Plätze in Krippen, Kindergärten, Horten u.Ä. geschaffen. Gleichzeitig gibt es Bemühungen, den Anstellungsschlüssel (Relation von pädagogischen Personal zu betreuenden Kindern) stetig zu verbessern und dadurch die pädagogische Qualität zu erhalten bzw. zu erhöhen. Zudem gibt es – im Zuge der Gerechtigkeitsdebatte – politische Diskussionen, alle Kindertagesstätten komplett beitragsfrei zu stellen um somit Familien zu entlasten.

Da diese Ziele nur schwer miteinander zu verbinden sein dürften, sollte der Fokus auf die Lösung der dringendsten Probleme, nämlich die Personalgewinnung und die Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung gelegt werden.

Die meisten Menschen machen sich viele Gedanken um das Essen und bevorzugen frisch zubereitete Gerichte, auf die sie selbst Einfluss nehmen können. Derzeit wird nur in städtischen Kinderkrippen und Häusern für Kinder frisch gekocht, alle anderen Einrichtungen nutzen Catering. Hier wird entweder Essen im Cook&Freeze, Cook&Chill oder Cook&Hold Verfahren geliefert und ausgegeben. Auch wenn diese Verfahren in den letzten Jahren enorme Qualitätszuwächse hatten – und durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse nun auch einem entsprechenden Warenkriterienkatalog (50% Bio, 30% Frischkost, möglichst regional) unterliegen – reichen sie qualitativ nicht an frisch zubereitete Speisen heran.

In vielen Einrichtungen der freien Träger und v.a. des privaten Sektors wird mittlerweile ein sehr hohes Augenmerk auf das angebotene Essen gelegt. Für Familien ist das angebotene Verpflegungsverfahren oft der entscheidende Unterschied in der Qualität einer Kindertagesstätte. Deswegen muss Einrichtungen, die frisch kochen wollen, dies ermöglicht werden.

Mit der Möglichkeit, Frischküche auch in städtischen Einrichtungen anzubieten, könnte die Verwaltung zeigen, wie hoch die Qualitätsanforderungen der Stadt an sich selbst sind und welches Qualitätsversprechen die Stadt damit gegenüber den Eltern abgibt.

Für viele Einrichtungen wären Küchen, welche von Küchenpersonal nicht nur genutzt werden um gelieferte Speisen zu erwärmen, sondern um jeden Tag frische Gerichte zuzubereiten, auch ein Ort um pädagogische Angebote zu initiieren. Ernährung ist ein wichtiger Teil des Lebens und Ernährungsbildung und gute Ernährung sollten ganz früh anfangen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Jutta Koller

Sabine Krieger

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates



Stand: 15.01.2018

ANLAGE 6

Münchner KinderTagesZentren (KiTZ) – Basiskriterien und Profilbildende Angebote

Ziel der KinderTagesZentren (trägerübergreifend)

Das KiTZ baut Zugangsschwellen für Familien mit Kindern zur ganzheitlichen Bildung durch institutionelle Kindertagesbetreuung ab und orientiert sich hierbei an deren Lebenswelt. Bildungs- und Entwicklungschancen werden eröffnet.

Intention

Der Stadtrats verabschiedete im Jahr 2010 die Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referatfuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Publikationen.html) und gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, das Angebot KiTZ zu etablieren und bedarfsgerecht auszubauen. Seit vielen Jahren bestehen nun in München KiTZ in unterschiedlicher Trägerschaft und variierenden Prägungen sowie Rahmenbedingungen. Mit dieser Präzisierung sollen einheitliche Qualitätsstandards für alle Kindertageseinrichtungen, die nach dem KiTZ Konzept arbeiten, transparent gemacht und ihre Einhaltung sicherstellt werden, um die hierfür vorgesehene zusätzliche Förderung (möglich ab 01.01.2019) im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF) zu erhalten. Darüber hinaus sollen hiermit der bedarfsgerechte und strukturierte Ausbau von KiTZ sichergestellt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe eines jeden KiTZ sind alle Kinder und Familien aus dem jeweiligen Stadtteil. Das Augenmerk ist auf Familien mit Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter gerichtet, die keine institutionelle Kinderbetreuung besuchen und hierbei insbesondere auf Kinder aus bildungsfernen und/oder sozial benachteiligten Familien.

Im Rahmen von Angeboten zählen Kinder, die ein KiTZ bereits besuchen und deren Familien auch zur Zielgruppe.

Kurzbeschreibung KiTZ

Das KiTZ ist eine Kindertageseinrichtung und wird nach der Münchner Förderformel (MFF) gefördert. Es ist eine Kindertageseinrichtung mit dem potentielle Status des Standorts (auch wenn der Faktor estandort nicht abgerufen wird) oder eine geförderte Standorteinrichtung (mit Förderung nach Faktor estandort) mit einer Betriebserlaubnis (BE) für mindestens 70 Betreuungsplätze. Im KiTZ besteht eine erweiterte Altersmischung, sodass mindestens für zwei Altersgruppen (z. B. 0-3 und 3-6 Jährige) und je nach Bedarf möglichst für 0-12 jährige Kinder Betreuungsplätze angeboten werden. Des Weiteren werden potentielle KiTZ-Standorte durch das Referat für Bildung und Sport auf Basis des Analysebogens "Sozialräumlichen Einschätzung" definiert.

Am KiTZ-Standort ist eine volle pädagogische Fachkraftstelle eingerichtet und mit einer Fachkraft/Fachkräften, die über einen Hochschulabschluss wie z. B. Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Vergleichbarem z.B. sonstige Beschäftigte, die

aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben) verfügen, zu besetzen. Die Fachkraft ist/ Die Fachkräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der nachfolgend aufgezählten Basiskriterien sowie die Ausführung der genannten Anzahl an profilbildenden Angeboten. Infolgedessen wird es dem Träger eines KiTZ ermöglicht, für stets drei Jahre (und ggf. ein Übergangsjahr) die sogenannte "KiTZ-Förderung" aus der MFF für die Finanzierung der pädagogischen Fachkraftstelle (Personalkosten) und die Umsetzung der Angebote (Sachmittelbudget) zu beziehen, sofern und in welchem Umfang die sozialpädagogische Fachkraftstelle besetzt ist.

I. Basiskriterien

Die folgenden 20 Basiskriterien sind von KiTZ verbindlich umzusetzen.

Konzeption

- Die Konzeption des KiTZ orientiert sich an der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2010.
- 2. Die Pädagogik in einem KiTZ orientiert sich am Prinzip der inneren Öffnung (teil-offenes bzw. offenes Betreuungskonzept) und es besteht eine Öffnung zum Stadtteil.
- Die zugehende niederschwellige F\u00f6rderung von Kindern aus bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien sowie die Unterst\u00fctzung und St\u00e4rkung ihrer Eltern ist ein Schwerpunkt des KiTZ und im Einrichtungskonzept dargestellt.

Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung

- 4. Die lebensweltlichen Erfahrungen und Bedürfnisse der Zielgruppe im jeweiligen Stadtteil sind bekannt (u.a. aus dem Sozialmonitoring, dem Bildungsbericht u. dem Armutsbericht) und die aktuelle Sozialraumanalyse ist Grundlage für die Arbeit
- Die aktive Mitwirkung des KiTZ an den regionalen Arbeitskreisen (AK) des Münchner Vernetzungssystems "REGSAM" und ggf. an weiteren regional ausgerichteten Arbeitskreisen ist Standard im Sinne der Sozialraumorientierung und -öffnung.
- Aktuelle Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten mit ihren Inhalten, Aufgaben, Öffnungszeiten, etc. im jeweiligen Stadtteil, sowie zu übergreifenden Unterstützungsleistungen in München sind vorhanden.
- 7. Die Kooperation mit Institutionen bzw. Einrichtungen aus dem Stadtteil ermöglicht insbesondere Beratungs- und Bildungsangebote für Kinder und Familien, sowie die Förderung von Familienselbsthilfe. Die Institutionen erhalten die Möglichkeit, sich und ihre Leistungen im KiTZ vorzustellen und ggf. anzubieten.
- 8. Alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner einigen sich im Rahmen der Zusammenarbeit auf gemeinsame Ziele.
- Das KiTZ bzw. die Träger von KiTZ nehmen an der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) unter der Federführung von KITA-FB teil. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag der "fachlich-konzeptionellen Koordinierung der KiTZ".

Angebote und Projekte

- 10. Die besonderen Angebote des KiTZ sind für Kinder und Familien (die gesamte Zielgruppe) kostenfrei. Neben den regulären Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten können sie auch bei Bedarf außerhalb dieser liegen.
- 11. Räumlichkeiten oder räumlich nutzbare Alternativen in fußläufiger Entfernung, in denen

Angebote (auch von Kooperationspartnerinnen und -partnern) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit im KiTZ kommt, sind vorhanden.

- 12. Die Angebote, Projekte bzw. Maßnahmen des KiTZ werden beispielsweise bei Festen, Tagen der offenen Tür u.ä. der anderen öffentlichen Institutionen im jeweiligen Stadtteil vorgestellt.
- 13. Kontinuierlich (mind. 1x pro Jahr) erfolgt eine interne Evaluierung, Bewertung und Überprüfung der Projekte, Maßnahmen und Angebote (basierend auf den Anforderungen des RBS). Hierbei ermittelte Ergebnisse fließen in die Zielsetzung ein und werden in die Arbeit einbezogen.
- 14. Eltern sowie Akteurinnen und Akteure aus dem Stadtteil werden j\u00e4hrlich \u00fcber die p\u00e4dagogische Arbeit, die Projekte, die Angebote u.\u00e4. des KiTZ (im Sinne einer Bedarfsermittlung) befragt.
- 15. Kindern, die das KiTZ besuchen, werden ärztlich verordnete Therapien wie z.B. Logopädie oder Ergotherapie bei Wunsch der Eltern im Sinne der Inklusion in den Räumlichkeiten und während der Öffnungszeiten des KiTZ ermöglicht.

Familienintegrative Arbeit

Für alle interessierten Familien aus dem jeweiligen Stadtteil wird eine niederschwellige Kontaktaufnahme gewährleistet.

- 16. Familien in differenzierten Lebenslagen und/oder in Krisensituationen erhalten gezielte Informationen über Unterstützungsleistungen/Angebote von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem jeweiligen Stadtteil sowie über übergreifende Institutionen ("Lotsenfunktion"). Zu diesen wird ggf. der Kontakt hergestellt und bei Bedarf werden die Familien unterstützt, diese aufzusuchen.
- 17. Alle Familien werden eingeladen, sich mit ihren Interessen, Ressourcen, kulturellen Hintergründen (inkl. Sprache), individuellen Lebenslagen und ihrer Persönlichkeit in den KiTZ-Alltag einzubringen.
- 18. Impulse für eigeninitiierte Familienaktivitäten werden gegeben und die Prinzipien "Hilfe zur Selbsthilfe" sowie "Ressourcenorientierung" haben Vorrang im täglichen Miteinander.
- 19. Die Betreuungsplatzsuche der Familien wird durch Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen u.a. über den kita finder+ unterstützt.

II. Profilbildende Angebote

Grundsätzlich gilt:

Die Angebote richten sich an die gesamte KiTZ-Zielgruppe (Familien und Kinder aus dem Stadtteil und betreute Kinder sowie deren Familie). Sie sind bedarfsorientiert und ggf. mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus dem Stadtteil abzustimmen und zu organisieren. Es erfolgt eine systematische Erfassung und Auswertung von Angeboten, die in Kooperation und Koproduktion mit anderen durchgeführt wurden.

Alle Angebote sind niederschwellig (soweit wie möglich ohne Anmeldung) zu konzipieren. Sie sind sowohl an altershomogene Kindergruppen als auch an unterschiedliche

Altersgruppierungen gerichtet. Die Angebote können auch aufsuchend (z. B. KiTZ-Fachkraft macht einen Hausbesuch) sein.

Prinzipiell zeichnen sich die Angebote durch eine Betonung von Erlebnis-, Aktions- und Mitmachelementen gegenüber "kopflastigeren" theoretischen und sprachlichen

Bildungselementen aus. Die Fachkräfte/Experten gehen bei der Wissensvermittlung zu den unterschiedlichen Themen angemessen auf Sprache und Ressourcen der Kinder und Eltern ein. Darüber hinaus werden Angebote so konzipiert, dass Eltern ggf. Gesprächsanlässe zu erziehungsrelevanten Fragen geboten werden. Um Eltern und ggf. Akteurinnen und Akteuren aus dem Stadtteil die Teilnahme an Angeboten zu ermöglichen, wird eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung angeboten.

Die folgenden 10 profilbildenden Angebote ergänzen die obigen Basiskriterien. Ein KiTZ führt mindestens 5 aus 10 der folgenden Angebote unter Beachtung der obigen Grundsätze durch.

Weitere zielführende Angebote, Maßnahmen, Veranstaltungen bzw. Projekte sind möglich und mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner abgestimmt.

- 1. Mindestens 6x im Jahr findet ein Elterncafé statt.
- 2. Eine wöchentliche Eltern-Kind-Gruppe für Familien mit unter dreijährigen Kindern wird im KiTZ angeboten oder Familien werden an ein entsprechendes Angebot im Stadtteil vermittelt.
- Eltern werden bei allen Übergängen, insbesondere beim Übergang ihrer Kinder vom Kindergarten in die Grundschule durch ein spezifisches Programm begleitet und unterstützt (z.B. FamilY-Programm).
- 4. Interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind, werden mindestens jährlich durchgeführt.
- 5. Angebote, die die Bedürfnisse von unterschiedlichen Familiensituationen aufgreifen (z.B. Alleinerziehende, Pflegeeltern, Gleichgeschlechtliche Eltern) sind mindestens 1x im Jahr bereitgestellt.
- 6. Deutschkurse für Eltern mit Migrationshintergrund werden mindestens jährlich durchgeführt oder Eltern auf ein entsprechendes Angebot beraten.
- 7. Geschlechtsspezifische Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von Müttern/Vätern werden mindestens 2x im Jahr bereitgestellt.
- 8. Es werden Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung mindestens jährlich bereitgestellt.
- 9. Mindestens jährlich werden Angebote im musisch-kreativen Bereich bereitgestellt.
- 10. Angebote im Bereich Bewegung und Gesundheit werden mindestens jährlich organisiert.

Stand Januar 2018



Anlage "Tabelle"

aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677

Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019

Nr.	Name und Adresse	Trägerschaft	Genehmigt mit BV vom
1	KiTZ Gubestraße Gubestraße 3-5, 80992 München	AWO	27.11.2013
2	KiTZ Wilhelmine-Lübke-Haus Reinmarplatz 30, 80637 München	Diakonie	27.09.2017
3	SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing Wiesentfelser Straße 68, 81249 München	SOS Kinderdorf	27.11.2013
4	KiTZ Stösserstraße Stösserstraße 14, 80993 München	AWO	27.11.2013
5	KiTZ Laim Veit-Stoß-Straße 98, 80687 München	Kinderschutz Bund München e.V.	27.11.2013
6	KiTZ Neuperlach Helmut-Käutner-Straße 14, 81739 München	Diakonie	27.09.2017
7	KiTZ Heinrich-Böll-Straße Heinrich-Böll-Straße 133, 81829 München	Kinderschutz e.V.	27.09.2017
1	KiTZ Eduard-Spranger-Straße 15, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
2	KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
3	KiTZ Heinrich-Braun-Weg 11/15, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
4	KiTZ Menaristr. 1, 80689 München	Stadt München	Anstelle von Hein- rich-Braun-Weg 15, EEC/ 24.03.2010
5	KiTZ Dillinger Straße 15, 80997 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
6 =	KiTZ Nanga-Parbat-Straße 105/Alfred-Drexel-Str. 25, 80992 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
7	KiTZ Verbund West Wiesentfelserstr. 55/Ehrenbürgstr. 33/Freienfelsstr. 3, 81249 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
8	KiTZ Widmannstraße 34, 81829 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
9	KiTZ Grafinger Straße 67/69, 81671 München	Stadt München	Anstelle von Max- Kolmsperger-Str. 2 EEC/ 24.03.2010
10	KiTZ Blumenauer Straße 9, 80689 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
11	KiTZ Traunsteiner Straße 4-8, 81549 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
12	KiTZ St. Martin Severinstraße 2, 81549 München	Stadt München	KiTZ/ 24.03.2010
13	KiTZ Langbürgener Straße 11, 81549 München	Stadt München	KiTZ/ 24.03.2010

Online-Erhebung zu belegbaren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen

- Kriterien für nicht-belegbare Betreuungsplätze -

<u>~</u>	Personalmangel	Baulich (Sanier	Bauliche Maßnahmen (Sanierung, Auslagerung, Neubau)	MangeInde Nachfrage	
	 unbesetzte Stelle, die Nachbesetzung ist 	•	länger andauernde	z.B. in Stadtrandlagen weniger Bedarf	Jer Bedarf
	nicht gesichert, keine zeitliche		Sanierungsmaßnahmen	r	
	Perspektive vorhanden (derzeit Prio-			 Krippenkinder werden unterjährig 3 	ährig 3
	Kriterien zu beachten)	•	Auslagerung, die einen längeren Vorlauf	Jahre, wechseln mit dem 3. Geburtstag	Geburtstag
		1	zur Unterbringung der aktuell betreuten	in den Kindergarten und eine zeitnahe	s zeitnahe
.11	 aktueller Personalausfall über dann doch 	<u>ج</u>	Kinder benötigt	Nachbelegung ist nicht möglich	ich
	längeren Zeitraum, nicht kalkulierbar				
	(Langzeiterkrankungen)	•	massive Umbaumaßnahmen bei	 häufiger Austritt der Hortkinder in der 4. 	ler in der 4.
			gleichzeitig stattfindenden Regelbetrieb	Jahrgangsstufe während dem Schuliahr	m Schuliahr
	 kein verlässliches Personal für die 			und infolgedessen schwierige	, •
	Eingewöhnung (Krippenkinder)	•	bei Neubauten oftmals kontaminierte	Nachbelegung, da Schulsprengel	engel
	vorhanden		Messwerte und infolgedessen	bezogen aufgenommen werden muss	den muss
			Schließung		
	 fehlender Qualifikationsschlüssel 			 Platzangebot vor Ort passt nicht zum 	icht zum
	(mehrheitlich Ergänzungskräfte)	•	Bei baulichen Maßnahmen kann der	Bedarf der Kinder/Familien (z.B. längere	z.B. längere
_	te i		Zeitplan nicht eingehalten werden	Betreuungszeit notwendig))
Çt	 Leitungsstellen nicht besetzt 		(Start- und Endtermin werden		
			verschoben)	8	
_					

Sonstiges: Freie Plätze aufgrund des Elternverhaltens z.B. Abmeldung, wenn Wohnortsnähe nicht mehr gegeben ist.



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Haimo Liebich
Cumali Naz
Bettina Messinger

Verena Dietl Anne Hübner Christian Müller Gerhard Mayer Simone Burger Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder
München, 29.05.2017

Jedes Kind zählt: Gebührenfreie Bildung in München und Bayern

Antrag

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird gebeten, sich über den Bayerischen Städtetag und im direkten Austausch mit dem Ministerpräsidenten Horst Seehofer dafür einzusetzen, dass alle Kinder in Bayern unabhängig vom Einkommen der Eltern schrittweise einen gebührenfreien Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, in dem die Gebührenfreiheit in Münchner Kindertageseinrichtungen schrittweise ermöglicht wird.

Begründung:

Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor bei der Entwicklung unserer Kinder. Allen Kindern soll diese Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht werden. Der Freistaat Bayern kommt hier - im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz – seiner Verantwortung bisher nicht ausreichend nach.

Horst Seehofer und die CSU haben im April 2017 angekündigt, eine Abschaffung der Kita-Gebühren in Bayern zu prüfen. Der Oberbürgermeister soll hier im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine zügige Umsetzung einwirken.

Zudem soll geprüft werden, in welchem Umfang die Stadt in Vorleistung treten müsste, um auf Basis der städtischen Gebühren- und Steuerungssystematik sowie im Rahmen des städtischen Haushalts

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschriff: Rathaus, 80313 München Besuchsanschriff: Rathaus, 80331 München Tel.: 089 - 2339 2627, Fax: 089 - 2332 4599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de



allen Kindern schrittweise den kostenfreien Besuch in Münchner Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können.

gez.

Birgit Volk Julia Schönfeld-Knor Kathrin Abele Haimo Liebich Cumali Naz Bettina Messinger

Verena Dietl Anne Hübner Gerhard Mayer Christian Müller Simone Burger Dr. Constanze Söllner-Schaar

Stadtratsmitglieder

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus



06.06.2013

ANLAGE 10

Antrag Nr.: Kita-Förderung vom Freistaat kommt den Eltern zugute

Der Stadtrat möge beschließen:

Die durch die Förderung des Freistaats Bayern für die Kindergartenbeiträge erlangten Mittel für das letzte Kindergartenjahr von 50 Euro pro Kind ab Kindergartenjahr 2012/13 und nochmals 50 Euro pro Kind ab Kindergartenjahr 2013/14 und zusätzlich ab Kindergartenjahr 2014/15 für Kinder des vorletzten Kindergartenjahres sollen vollständig den Eltern

zugutekommen.

Diese Mittel werden nicht mit der bisherigen Förderung der Stadt für sozial Schwache zugunsten des städtischen Haushalts verrechnet. D.h. die ersparten Mittel der Stadt sollen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern dafür verwendet werden, dass der Kindergartenbesuch für mindestens 6 Stunden am Tag im letzten Kindergartenjahr für alle Eltern kostenlos ermöglicht wird. Sollten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, sollte auch der Besuch für 8 Stunden am Tag kostenlos sein.

Die Mittel, die ab Kindergartenjahr 2014/15 für das vorletzte Kindergartenjahr vom Freistaat gewährt werden, sollen ebenfalls vollständig den Eltern zugutekommen Die bisherige

Gehaltsstaffelung soll entsprechend überarbeitet werden.

Begründung:

Ziel der Politik des Freistaats Bayern ist es, den Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Schule für alle Eltern kostenlos zu ermöglichen. Was auch in weiten Teilen des Landes der Fall ist. Nun liegen jedoch die Gebühren in München über den bezuschussten 100 Euro pro Kind, so dass viele Eltern immer noch - zwar einen deutlich verringerten Beitrag - zahlen müssen.

Die Stadt hatte bislang Eltern bis zu einem Einkommen bis 15.000 Euro (http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/gebueren-buchungszeiten.html) vollständig von den Kindergartenbeiträgen befreit und von anderen Eltern weniger als 100 Euro pro

Kindergartenplatz verlangt.

Durch die Erstattung des Beitrags durch den Freistaat erspart sich die Stadt in Millionenhöhe die bisherige Bezuschussung. Die FDP ist davon überzeugt, dass die Stadt München jetzt nicht ihre Förderung einfach zurückfahren und das Geld des Freistaats einfach in den allgemeinen Haushalt einfließen lassen soll. Durch die ersparten Mittel könnten alle Eltern von einem kostenlosen letzten Kindergartenjahr auch in München profitieren.

Gez.

Dr. Michael Mattar Fraktionsvorsitzender

Gez. Dr. Jörg Hoffmann Stadtrat Gez.

Gabriele Neff

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.

Christa Stock Stadträtin



SPD-STADTRATSFRAKTION

ANLOGE 11

MünchenSPD Stadtratsfraktion .. Rathaus .. 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus

Birgit Volk Dr. Ingrid Anker Oliver Belik Verena Dietl

Christiane Hacker Christian Müller Regina Salzmann Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

München, den 05.07.2013

Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr in München

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr in München an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie im Rahmen der Münchner Förderformel einzuführen.

Begründung

Für die Münchner Familien stellt ein beitragsfrei gestelltes drittes Kindergartenjahr eine merkliche Entlastung dar. Durch den kompletten Verzicht auf Gebührenerhebung im letzten Kindergartenjahr können Verwaltungskosten gespart werden. Dies einerseits bei der Prüfung der Gebührenhöhe und den damit verbundenen Einkommensermittlungen. Aber auch bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Eltern unterstützt, welche die Gebühren für den Kindergarten nicht in voller Höhe tragen können.

Die erhöhten Förderungen des Freistaats ermöglichen keine vollständige Beitragsfreiheit, so dass die Landeshauptstadt München weiter einspringen sollte. Eine spürbare finanzielle Entlastung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist eine sinnvolle kommunale Unterstützung für unsere Münchner Familien.

gez.
Birgit Volk
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl
Stadtratsmitglieder

Christiane Hacker Christian Müller Regina Salzmann Beatrix Zurek

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de www.spd-rathaus-muenchen.de



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



München, den 04.07.2018

Alle verfügbaren Kitaplätze in München auch tatsächlich nutzen

Antrag

Die Landeshauptstadt München führt Verhandlungen mit allen Betriebsträgern und Eltern-Kind-Initiativen mit dem Ziel, diese Träger davon zu überzeugen in ihren Einrichtungen Kinder bis zum Anstellungsschlüssel von 1:10,5 aufzunehmen, sofern dies nach aktueller Personallage möglich und von den Einrichtungen gemäß ihres pädagogischen Konzepts gewünscht ist.

Dabei garantiert die Landeshauptstadt München folgende Punkte:

- Sollte es dazu kommen, dass ein Träger durch unterjährigen Personalausfall nicht für das gesamte Jahr den Anstellungsschlüssel von 1:10,5 wahren kann und somit Rückzahlungen von BayKiBiG-Mitteln leisten muss, werden diese Rückzahlungen unbürokratisch von der Landeshauptstadt München erstattet.
- Sollte es dazu kommen, dass ein Träger durch unterjährigen Personalausfall nicht für das gesamte Jahr den Anstellungsschlüssel von 1:10,5 wahren kann und somit Rückzahlungen von Mitteln aus der Münchner Förderformel oder dem Eltern-Kind-Initiative Fördermodell leisten müsste, werden diese Rückzahlungen von der Seiten der Landeshauptstadt nicht eingefordert.

Begründung:

Nach wie vor ist der Mangel an Kita-Plätzen eines der großen Themen, welches Familien in der Stadt umtreibt. Meistens ist es nur mit einem Betreuungsplatz möglich (weiterhin) berufstätig zu sein, zu studieren oder eine Ausbildung zu absolvieren. Die Stadt hat bereits vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für U3-Jährige angefangen mit aller Macht weitere Plätze zu schaffen. Diese ungeheure Kraftanstrengung hat zu einer rasanten Mehrung von Plätzen und damit auch zu immer besseren Versorgungszahlen geführt. Jedoch fehlen nach wie vor noch tausende Plätze bis die Stadt am Ziel einer 60%igen U3- und einer 100%igen Ü3-Versorgung angekommen ist.

Stadtratsvorlage 14-20/V 11959 "Platzbelegung Nr in Kindertageseinrichtungen" informiert das Referat für Bildung und Sport darüber, dass derzeit mehrere tausend Plätze nicht belegt sind. Dies liegt zum einem am Personalmangel, der sowohl die städtischen als auch die freien Träger zwingt Plätze leer zu lasse. Zum anderen liegt es am gewählten Anstellungsschlüssel. Im BayKiBiG ist derzeit ein Anstellungsschlüssel von 1:11 vorgeschrieben. die Münchner Förderformel fordert einen um 0.5 besseren Anstellungsschlüssel als das BayKiBiG (derzeit also 1:10,5). Aus Sorge, Anstellungsschlüssel zu reißen, viele Träger nehmen nur Kinder bis Anstellungsschlüssel von 1:8 oder 1:9 auf obwohl sie noch Platz für weitere Kinder hätten.

Diese Träger sind meistens Träger einzelner oder weniger Einrichtungen. Größere Träger schaffen es meistens Personalausfälle gut zu kompensieren und können daher auch ohne Sorge bis zum Anstellungsschlüssel von 1:10,5 Kinder aufnehmen. Viele Träger haben vor allem Angst davor, dass ein kurzfristiger Ausfall wegen Krankheit oder Schwangerschaft aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht von ihnen kompensiert werden könnte. Daher nehmen diese Träger weniger Kinder auf als ihnen nach Betriebserlaubnis möglich wäre, um nicht Gefahr zu laufen Fördergelder zurückzahlen zu müssen. Eine Rückzahlung von BayKiBiG-Mitteln oder Geldern aus der Münchner Förderformel kann vor allem kleine Träger schnell an den Rand der Insolvenz bringen und damit zum Wegfall von Betreuungsplätzen führen.

Würde die Stadt München genau diesen Trägern garantieren, dass sie keine Befürchtungen haben müssen den Anstellungsschlüsse zu reißen, da dann die Stadt als "Garantie" einstehen würde, könnten viele zusätzliche Plätze auf einen Schlag entstehen. Durch das Heraufsetzen des Schlüssels auf 1:10,5 für alle Einrichtungen – außer es ist nicht mit individuellen pädagogischen Konzepten vereinbar – könnte in vielen Stadtbezirken die sehr angespannte

Situation im Betreuungsbereich merklich entspannen.

Durch diese Maßnahme könnten viele derzeit statistisch leerstehende Plätze belegt werden. Da die Stadt zudem nur als Versicherung im Notfall – welcher sehr selten auftreten dürfte – einspringt, würden ihr auch nur in diesen Notfällen konkrete Kosten entstehen. Wenn durch diese Maßnahme jedoch Kita-Plätze im großen Stile geschaffen werden können, so sollten diese Kosten auf jeden Fall hinnehmbar sein.

Fraktion Die Grünen-rosa liste Initiative:

Jutta Koller Sabine Krieger Oswald Utz Mitglieder des Stadtrates

SPD Fraktion Bezirksausschuss 15

Trudering-Riem

BA- Geschäftsstelle Friedenstr. 40 81660 München bag-ost.dir@muenchen.de



Fraktion

Fraktionssprecherin: Maren Salzmann-Brünjes Mädelegabelstr. 29 81825 München p.T. 430 06 39 salzmann-bruenjes@gmx.de

Stellv.BA-Vorsitzende und Sprecherin UA Allgemein Susan Beer SusanBeer@gmx.net

Michael Weizel Sprecher: UA Umwelt info@weizel-pr.de

Stellv. Jugendbeauftragte Henriette Baiter henriettebaiter@yahoo.de

Dr. Gerhard Fuchs gerhard fuchs@kabelmail.de

Jürgen Heidegger juergen heidegger@t-online.de

Barbara Herbst barbara.herbst@t-online.de

Ljiljana Aschl

18.04.2018

Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, seinen

Beschluss Nr. 14-20 / V 04539 zu ergänzen. Der Beschluss sagt aus, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen/Bildungseinrichtungen mit einem Breitbandanschluss/Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Mit diesem Beschluss schafft der Stadtrat Bildungseinrichtungen 2. Klasse.

Dies ist in einer Zeit, in der das Internet für die Zukunft unerlässlich ist, unverständlich, diskriminierend und anachronistisch.

Wir erwarten die Behandlung im Stadtrat der LH München und keine Antwort der Verwaltung mit dem Satz "betrifft ein laufendes Geschäft…"

Begründung

Nachdem die LH München nicht in der Lage ist 'den Eltern in München bzw. unserem Stadtbezirk die gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl von Kindergartenplätzen zur Verfügung zu stellen, hat sie die Münchner Förderformel eingeführt und übernimmt somit damit auch teilweise den Sachaufwand von freien Trägern und Eigeninitiativen, wenn auch unter den Begriff "Münchner Förderformel". Ohne diese Einrichtungen könnte der derzeitige Versorgungsgrad nicht erreicht werden.

Daher wird der Stadtrat der LH München aufgefordert den

Einrichtungen, die mit der Münchner Förderformel ausgestattet sind, ebenfalls mit einem Breitbandanschluss / Glasfaseranschluss zu Lasten der LH München auszustatten und die laufenden Betriebskosten mit einzupreisen und seinen Beschluss Nr. 14-20 / V 04539 zu ändern.

Außerdem sollte die LH München den weiteren freien Trägern die Möglichkeit geben auf dem "Ticket" der Stadt, sich auf eigene Kosten ebenfalls mit einem entsprechenden Internetanschluss zu versehen, da sie ebenfalls Aufgaben, die die LH München übernehmen.

Initiative

Maren Salzmann-Brünjes









Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München Federführung: Innere Mission München / Diakonie Bezirksstelle München sowie Münchner Trichter e.V., KKT e.V. und Kreisjugendring München-Stadt

Stellungnahme zu den geplanten wesentlichen Änderungen der Zuschussrichtlinie der Münchner Förderformel - Konsens und Dissens zwischen RBS und freien Trägern -

Änderungsvorschläge, die eine Zustimmung finden (Konsens):

Einführung eines Ausbildungsfaktors

Wir begrüßen die Einführung eines Ausbildungsfaktors sowie eine anteilige Refinanzierung dieser Kosten durch die Abschaffung des Faktors für innovative Besonderheiten. Wir bitten jedoch um eine Ergänzung, damit Optipraxkräfte auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr und BerufspraktikatInnen in diesem Faktor anerkannt werden und wahlweise diesem bzw. anderen Faktoren zugerechnet werden können sowie um Aufnahme der Anerkennung der Aufwendungen für das FSJ, da dieses der beruflichen Orientierung dient und sich durch das FSJ doch nicht unerheblich viele junge Menschen für den Beruf der ErzieherIn entscheiden.

Gleichzeitig bedauern wir, dass den freien Trägern nur 80 % der Personalkosten der Auszubildenden erstattet werden.

Ausweitung des kont-Faktors

Zukünftig kann der Faktor – unter der Voraussetzung ausreichend anrechenbarer Personalstunden - je zweimal (statt je einmal) gewährt werden und spiegelt damit auch eher den Bedarf wieder.

 Beibehaltung des Faktors KfU3 und zukünftig flexibel einsetzbarer staatlicher U3 Zuschuss

Wir begrüßen, dass nun - wie auch in anderen Kommunen - den freien Trägern die Zuschüsse aus der staatlichen U3-Förderung frei zur Verfügung stehen.

- <u>Beibehaltung der Möglichkeit zur Erhebung eines Spiel- / Materialgeldes</u> bis eine Entscheidung in Bezug auf den Stadtratsantrag "Gebührenfreie Bildung" erfolgt ist. Danach kann dieses Thema gemeinsam neu diskutiert werden.
- Wegfall des Faktors für innovative Besonderheiten, da dieser nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wurde und die ursprünglich gedachte Intention sich damit leider nicht erfüllt hat.
- Ergänzungsvereinbarung für Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag über den 01.01.2019 hinaus,
 um unbillige Härten zu vermeiden. Insbesondere für kleinere Träger kann dies überaus bedeutsam sein.

Änderungsvorschläge, die keine Zustimmung finden (Dissens):

Präambel

Neu aufgenommen werden soll die Formulierung "Diese Zuschussrichtlinie stellt eine verwaltungsinterne Handlungsleitlinie dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder

Ansprüche ableiten können."

Da bereits vorher darauf verwiesen wird, dass es sich bei den Mitteln aus der Münchner Förderformel um eine freiwillige Leistung der LH München handelt, erscheint die zitierte Formulierung redundant; es sei denn, die Verwaltung will sich damit die Berechtigung sichern, über die umfangreichen Regelungen der Zuschussrichtlinie hinaus Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die die freien Träger umsetzen müssen, wenn sie nicht die Finanzierung aus der Münchner Förderformel gefährden wollen.

Die Zuschussrichtlinie enthält lediglich einseitige Verpflichtungen für die freien Träger (z.B. auch hinsichtlich einzuhaltender Fristen). Mit der neuen Formulierung wird die Unverbindlichkeit des Verwaltungshandelns - und damit auch die Gefahr einer willkürlichen Auslegung der Inhalte - nochmals unterstrichen. Daher sollte die Formulierung entfallen.

Absenkung des Faktors eallg von 6 % auf 5 % der BayKiBiG-Förderung Das häufig angeführte Argument, dass die Münchner Förderformel keine Vollfinanzierung darstellt, ist unstrittig. Neben den Einnahmen aus der MFF, stützt sich die Finanzierung auf zwei weitere Säulen (gesetzliche Förderung und Elternbeiträge). Aufgrund der Zuschussbedingungen können Träger weder die Höhe der staatlichen Förderung noch die Höhe der MFF-Förderung beeinflussen und sind gleichzeitig auch an die Vorgaben zur Höhe der Elternbeiträge gebunden.

Der Faktor eallg dient der teilweisen Refinanzierung der zentralen Verwaltungskosten (ZVK), welche durch die LHM mit 7,5 % für Einrichtungen der Spitzenverbände und mit 9,5 % für alle anderen Träger anerkannt sind. Hierbei ist zu beachten, dass 5 bzw. 6 % eallg nicht die zentralen Verwaltungskosten abbilden, sondern sich nur aus dem Anteil der staatlichen Förderung errechnen. Setzt man den eallg in Bezug zum gesamten Aufwand (der in den Zuschussprojekten des Sozialreferats die Basis für die Berechnung der ZVK ist) entspricht dieser nur einem durchschnittlichen Prozentsatz von 2,5 bis 3,2 %. D.h., dass durch eallg nur 2,5 bis 3,2 % der anerkannten 7,5 – 9,5 % ZVK finanziert werden können. Die darüber hinaus gehenden Kosten, wie auch z.B. 20 % Personalkosten der Auszubildenden, Kosten für FSJ, Bewirtschaftungskosten (Verpflegung, Reinigung, Wäsche, Hausmeisterdienste) u.a. müssen von allen freien Trägern aus den beiden anderen Säulen (gesetzliche Förderung und Elternbeiträge) gedeckt werden.

Aus diesen Gründen können wir die beabsichtigte Absenkung des Faktors eallg von derzeit 6 % der BayKiBiG-Förderung auf 5 % nicht nachvollziehen und beantragen, auf diese Absenkung zu verzichten. Im Gegenteil ist auch für die Führung von Kindertageseinrichtungen ein Verwaltungsaufwand von 7,5 %, bzw. 9,5% anzuerkennen, wie er seit 2017 für die durch das Sozialreferat geförderten Projekte erfolgt.

• 15%ige Kürzung der Leistungen der MFF bei teil-ausgelasteten Einrichtungen Eine möglichst hohe Auslastung der Einrichtungen und damit eine möglichst hohe Versorgung der Kinder ist gemeinsames Ziel der LHM und der freien Träger. Eine Teilauslastung einer Einrichtung hat unterschiedliche Gründe, die das RBS zum Teil (Personalmangel, Anfangsphase einer Einrichtung, Umbauvorhaben) berücksichtigt. Der Anstellungsschlüssel ist eine rechnerische Größe (Verhältnis von gebuchten und gewichteten Stunden zu Personalstunden inklusive Abwesenheitszeiten). Die Abbildung des Anstellungsschlüssels in den vorgegebenen Tabellen und Meldelisten lässt die reale Personalsituation häufig leider nicht erkennen, so z.B. häufige Kurzerkrankungen des Personals, Beschäftigungsverbote, Teambelastungen durch vermehrten Personalwechsel, Konflikte im Team, angekündigte Kündigungen von Mitarbeitenden, erschwerende Faktoren innerhalb der Kindergruppe u.v.m., da diese Situationen in den Meldelisten nicht angegeben werden können. So kann eine Einrichtung personell gut ausgestattet erscheinen, die tatsächliche Präsenz des Personals am Kind ist aber so niedrig, dass weitere Aufnahmen nicht verantwortet werden können.

Aus Sicht der freien Träger kann es - ohne eine weitere Berücksichtigung der Gesamtsituation - nicht zu einer 15%igen Kürzung der Fördermittel kommen. Wir gehen davon aus, dass dies insbesondere für kleinere Träger zu existenziellen Schwierigkeiten führen kann. Der Korridor zwischen dem maximalen Schlüssel 1:10,5 (allgemeine Fördervoraussetzung) und 1:10 (geplanter Mindestschlüssel bei Teilauslastung), kann in kleineren Einrichtungen bspw. nur 10-12 Personalstunden ausmachen.

Gleichzeitig sehen wir auch ein Problem darin, dass (noch) eine Differenzierung zwischen dem Ausmaß der Abweichung fehlt. So würden Einrichtungen mit einer Abweichung von 1:9,9 statt 1:10 die gleichen Förderkürzungen treffen, wie Einrichtungen mit einer Abweichung von 1:8 zu 1:10.

Sollte die Kommune die Belegung zu einem AS von mind. 1:10 zwingend umsetzen, ist sie auch in der Pflicht, das Risiko für mögliche Ausfälle der staatlichen Förderung zu tragen und diese zu kompensieren.

Über die Absicht des RBS, die Träger auf die Aufnahme aller Kinder bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:10,5 zu verpflichten, die den Einrichtungen durch die Elternberatungsstelle vermittelt werden, wurde in der Klausur am 13.10.2017 ausführlich diskutiert. Der Moderator schlug damals die Einfügung des Wortes "grundsätzlich" vor, mit dem die Ausnahmen in begründeten Fällen legitimiert wären. Diese Konsenslösung wurde seitens des RBS aufgegeben, und nur bezüglich der Frage zur Aufstockung der Buchungen bis zu einem Anstellungsschlüssel von 1:10,5 wurde das "Einvernehmen" als Voraussetzung formuliert. Die Verpflichtung ist akzeptabel, wenn in der Zuschussrichtlinie der Begriff "grundsätzlich" wieder eingefügt wird.

Zusätzlich sei nur darauf hingewiesen, dass es kennzeichnend für die Haltung einer Verwaltung ist, ob sie gleich mit Restriktionen droht oder sich gedanklich zunächst anderen Lösungsansätzen (z.B. Belohnungssystem) auseinandersetzt. Schließlich liegt das Risiko des Wegfalls der gesamten - auch der gesetzlichen - Fördermittel ausschließlich beim freien Träger, sollte er wegen kurzfristigen Personalausfalls die Rahmenbedingungen für den Anstellungsschlüssel nicht halten können. Eine Kürzung der Fördermittel wirkt auch kontraproduktiv, da fehlende finanzielle Ressourcen Träger in ihren Handlungsoptionen einschränken. Notwendige Reaktionen, um Plätze schnellstmöglich wieder belegen zu können, werden damit nicht gefördert sondern behindert.

Da wir diesen Punkt noch nicht für "ausgereift" halten, schlagen wir vor, dass die Vertreter des RBS gemeinsam mit Vertretern der freien Träger hieran noch weiter arbeiten, um eine gemeinsame gangbare Lösung zu entwickeln.

Änderung der Zuschussrichtlinie zur Thematik "Besser-/Schlechterstellungsverbot"
 Ein grundsätzliches Besser- / Schlechterstellungsverbot ist unser gemeinsames Anliegen und Ziel. Dieses sehen wir mit der bestehenden Formulierung erfüllt.

Derzeit ist zur Vergütung der Beschäftigten folgendes in der Zuschussrichtlinie formuliert: "Der Einrichtungsträger muss seine fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen vergüten. Als angemessen gilt eine Vergütung nach TVöD, AVR eines Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege oder eine an diese Regelungen angelehnte Vergütung."

Die meisten Träger sind an geltende Tarifverträge gebunden und somit in ihrem Handeln

zur Eingruppierung verbindlich festgelegt.

Zukünftig soll formuliert werden: "Der Einrichtungsträger / die Einrichtungsträgerin darf seine in der geförderten Einrichtung eingesetzten fest angestellten Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Beschäftigte der Landeshauptstadt München." Diese Änderung würde dazu führen, dass es in Einzelfällen bei Anwendung des jeweils gültigen Tarifwerkes sowohl zu einer Besser- wie auch Schlechterstellung führen kann. Allein die Wochenarbeitszeit ist in den Tarifen unterschiedlich geregelt. Auch sieht der AVR Bayern keine "Anzahl der belegten Plätze" zur Eingruppierung der Leitung vor und bietet somit auch keine Möglichkeit der Herabgruppierung einer Leitung bei geringerer Auslastung der Einrichtung. Gleichzeitig sehen viele Tarife keine Zulagen für Anleitung u.a. vor.

Zusätzlich sei erwähnt, dass vor Einführung der Zuschussverträge, die der Stadtrat für das Sozialreferat beschlossen hat , die Verwaltung alle Vergütungsgrundlagen der Verbände überprüft und festgestellt hat, dass Abweichungen einzelner Vergütungen nach oben oder unten in der Gesamtbetrachtung vernachlässigbar sind.

Ein Kompromiss könnte sein, dass bei Personal, für das Mittel aus der Münchner Förderformel in Anspruch genommen werden sollen und dessen Vergütung von der des TVÖD VKA abweicht, für die Berechnung der Zuschusshöhe der städtische Jahresmittelwert herangezogen wird.

Zu diesem Punkt bedarf es noch einer weiteren Klärung.

 Änderung der Zuschussrichtlinie zur Thematik anrechenbares Personal nach §16 BavKiBiG

Neu ist auch die Verpflichtung des Trägers, sein gesamtes nach § 16 BayKiBiG beschäftigtes Personal ins KiBiG.web einzutragen. Der Gesetzgeber schreibt dies nicht vor. Auch muss es in der Trägerautonomie bleiben, in einer Kindertageseinrichtung Fachpersonal einzusetzen für Aufgaben, die über den Gruppendienst hinausgehen.

Dieser Punkt sollte gestrichen werden.

Faktor kf kont: Faktor f
 ür Kontingentplätze

Bislang sieht die Zuschussrichtlinie vor, dass für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die Aufnahme auf einen Kontingentplatz ohne vorherige Bedarfsfeststellung durch das Sozialbürgerhaus erfolgen kann. Das RBS schlägt nun den Wegfall dieser Regelung vor, was einen neuerlichen Zuwachs an Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten bedeuten würde.

Die bisher gültige Regelung sollte beibehalten werden und um die Zielgruppe "Kinder aus Einrichtungen des Mutter-Kind-Wohnens" erweitert werden.

Weitere Anmerkungen zu folgenden Änderungsvorschlägen:

Faktor estandort: Standortfaktor "Bildung"

Diesen Faktor können nur Einrichtungen beantragen, die auf einer "Liste der potentiellen Standorteinrichtungen" verzeichnet sind. Das RBS behält sich vor, Einrichtungen von dieser Liste zu streichen (3.2.2.2, Ziffer 1).

Es muss deutlich formuliert werden, dass dies nicht eine Verkürzung der dreijährigen Laufzeit bedeutet

Allgemeine Bestimmungen

Von Personen, die im Kontakt mit den betreuten Kindern oder Jugendlichen stehen, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zur Einsichtnahme zu verlangen, ist Verpflichtung für alle Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und Gegenstand der "Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz", die die Stadt auch mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen abgeschlossen hat.

Daher gibt es keinen darüber hinausgehenden Regelungsbedarf und die Zuschussrichtlinie muss diesen Punkt nicht aufnehmen.

München, den 12. Juli 2018,



Klein Kinder Tagesstätten e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen

Landwehrstraße 60 - 62 80336 München

tel.: 089-9616060-0 fax: 089-9616060-16

info@kkt-muenchen.de www.kkt-muenchen.de

KKT e.V. · Landwehrstraße 60 - 62 · 80336 München

Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel

Ergänzung zur Stellungnahme des KKT zur EKI-Begleitkommission

Der KKT e.V. als Dachverband der Münchner Elterninitiativen schließt sich der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu den geplanten Änderungen der Münchner Förderformel und den Ergänzungen des Paritätischen an. Darüber hinaus möchten wir auf den folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

Für unsere Mitglieder, die Münchner Elterninitiativen, ist auch aufgrund der ehrenamtlichen Vorstandsstrukturen eine Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Förderung von großer Bedeutung. Die Elterninitiativen hatten im Jahr 2016 die einmalige Möglichkeit in das EKI-Modell zu wechseln. Die Einrichtungen, die in der Münchner Förderformel geblieben sind, haben die damalige Entscheidung auf Basis der gültigen Förderrichtlinien getroffen. Von substanziellen Änderungen konnte zu dieser Zeit nicht ausgegangen werden. Wir sehen insbesondere die mögliche Kürzung von Leistungen bei teilausgelasteten Einrichtungen als deutliche Veränderung, die über eine Anpassung der Förderhöhen weit hinaus geht. Die Münchner EKIs haben eine überdurchschnittlich hohe Auslastung. Die Einrichtungen, die nicht alle Plätze belegen, haben hierfür sehr gut nachvollziehbare Gründe. Zahlreiche Erklärungen für eine Teilauslastung sind in dem vom RBS zusammengefassten Kriterienkatalog jedoch nicht gelistet – insbesondere Erklärungen, die den Strukturen einer Elterninitiative geschuldeten sind, wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt lehnen wir die geplante Steuerungstiefe der Stadt München bezogen auf die Platzbelegung in den Einrichtungen ab und verweisen auf die Trägerverantwortung bzgl. der Einhaltung aller Fördervoraussetzungen des BayKiBiG.

Die Erweiterungen der Zuschussrichtlinie der Münchner Förderformel, die damit einhergehende Zunahme der Verwaltungsaufgaben und eine weiter steigende Komplexität verdeutlichen aus unser Sicht, dass die MFF als Förderinstrument für Träger in Form von Elterninitiativen, die die Kriterien der Familienselbsthilfe erfüllen und somit durch ehrenamtliche Vorstände geführt werden, nur bedingt geeignet ist.

Zum nachhaltigen Erhalt aller Elterninitiativen empfehlen wir daher, dass die Elterninitiativen, die die Kriterien der Familienselbsthilfe erfüllen, die Möglichkeit erhalten ins EKI-Modell zu wechseln.

München, 27. Juni 2018

Fachberaterin KKT e.V.